

MÖGLICHKEIT DER WEITERVERSICHERUNG FÜR VERSICHETERTE IM GENUSS VON LEISTUNGEN DER STIFTUNG FAR

Name
Vorname
Geburtsdatum
Beginn der Leistungen
der Stiftung FAR

☐ **Wünscht die Weiterführung der Altersvorsorge in der Personalvorsorgestiftung edifondo, ohne Deckung der Risiken Tod und Invalidität**

Ab diesem Moment wird die Vorsorge gemäss Anhang FAR zum Basisreglement der Personalvorsorgestiftung weitergeführt.

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass der Bezug von Leistungen der Stiftung FAR den vorzeitigen Bezug der Altersleistungen bei der Personalvorsorgestiftung edifondo ausschliesst. Die Altersleistungen der Personalvorsorgestiftung edifondo werden mit Erreichen des 65. Altersjahrs fällig.

Ort und Datum

Unterschrift

☐ **Wünscht, trotz der bestehenden Möglichkeit der Weiterführung der Sparversicherung aus der Personalvorsorgestiftung edifondo auszutreten und die Austrittsleistung zu beziehen**

Hat der Versicherte das frühest mögliche Rücktrittsalter im Moment seines Austritts aus der Personalvorsorgestiftung edifondo erreicht oder überschritten und übt er keine Erwerbstätigkeit aus und ist auch nicht als arbeitslos gemeldet, so wird die Altersleistung fällig. Eine Überweisung der zur Auszahlung kommenden Leistungen auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice ist nicht mehr zulässig. Für die Berechnung der Altersleistungen kommen die Bestimmungen von Artikel 5.2 Altersleistungen des Reglements der Personalvorsorgestiftung zur Anwendung.

Der Versicherte regelt seine Ansprüche auf Leistungen der Stiftung FAR direkt mit dieser Stiftung. Es werden keine Altersgutschriften mehr entgegengenommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Ehegattin (Unterschrift muss offiziell beglaubigt sein)
